

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Bedingungen der BS Saar-Mosel GmbH (nachfolgend saarriva genannt) für den Nachsende- und Lagerungsservice für Briefsendungen**

#### **1. Geltungsbereich**

(1) Diese Bedingungen gelten für Weisungen des Empfängers von Postsendungen, nachfolgend Auftraggeber, zur Nachsendung von Briefen, briefähnlichen Sendungen, einschließlich Schriftstücken aus Postzustellungsaufträgen sowie für die Lagerung von Briefen und briefähnlichen Sendungen. Hierbei handelt es sich um Sendungen, die saarriva im Auftrag des Absenders befördert und an den Auftraggeber als Empfänger abliefern.

(2) Soweit durch diese Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Absender Anwendung. Im Übrigen gelten auch für die Nachsendung und Lagerung von Briefen und briefähnlichen Sendungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der saarriva in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in allen Agenturen der BS Saar-Mosel zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Anwendung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über den Frachtvertrag (§§ 407 ff HGB).

#### **2. Leistungen der saarriva**

##### **Nachsendeservice**

Aufgrund der Weisung des Auftraggebers ändert saarriva den vom Absender angegebenen Bestimmungsort der Sendung im Rahmen des einseitigen Verfügungsrechts des Empfängers nach § 418 Absatz 2 HGB in den von ihm bezeichneten Bestimmungsort innerhalb des saarriva-Zustellgebietes (inkl. Kooperationspartner). Dies gilt nicht, wenn der Absender durch eine besondere Weisung (Vorausverfügung) etwas anderes bestimmt hat.

Ausgenommen von der Nachsendung sind Infopost ohne Umhüllung und Express-Sendungen. Pressesendungen (z.B. Kunden- oder Mitarbeiterzeitschriften) und Postvertriebsstücke (z.B. Tageszeitungen oder Nachrichtenmagazine), sind generell von der Nachsendung ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist ferner die Nachsendung außerhalb des saarriva Zustellgebietes von Infopost und Infobriefen.

Schriftstücke aus Postzustellungsaufträgen werden nur aufgrund besonderer Weisung (Vorausverfügung) des Absenders, und nur bei umzugsbedingter Abwesenheit des Empfängers bzw. bei Betreuung oder Insolvenz (Nachsendung wegen Sonstiges) nachgesandt.

##### **Lagerungsservice**

Aufgrund der Weisung des Auftraggebers liefert saarriva die für ihn bestimmten Sendungen im Rahmen seines Verfügungsrechts nach § 418 Absatz 2 HGB frühestens zum vereinbarten Termin unter der vom Absender auf der jeweiligen Sendung angegebenen Anschrift an den Auftraggeber ab (Lagerung).

Ausgenommen von der Lagerung sind Pakete, Päckchen, sowie Einschreiben (außer Einschreiben Einwurf) und Postzustellungsaufträge.

#### **3. Rechte und Pflichten des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber wird saarriva alle zur Berücksichtigung seiner Weisungen (Nachsendung oder Lagerung) erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Er wird hierzu den von der saarriva zur Verfügung gestellten Vordruck, bzw. bei der Beauftragung über das Internet das Online-Formular, vollständig und richtig ausfüllen. Im Vertretungsfall versichert der Auftraggeber, zu den Weisungen bevollmächtigt zu sein.

(2) Der Auftraggeber wird seine Weisungen rechtzeitig an das Kundenzentrum von saarriva übermitteln. Bei der Online-Beauftragung erfolgt die Übersendung elektronisch durch Betätigung des Absendebuttons. saarriva kann die Weisungen frühestens 3 (drei) Werktage nach deren Zugang beim Kundenzentrum berücksichtigen.

(3) Der Auftraggeber teilt Korrekturen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung seiner Weisungen auswirken, dem Kundenzentrum von saarriva unverzüglich schriftlich oder unter der kostenlosen Hotline-Nummer **08000 / 144 144** mit. Änderungen und der Widerruf von Weisungen können frühestens 3 Werktage nach deren Eingang beim Kundenzentrum berücksichtigt werden.

(4) Der Auftraggeber sorgt für eine eindeutige Beanschriftung seines Hausbriefkastens oder informiert saarriva in anderer Weise von seiner neuen Anschrift, damit die Sendungen unter der von ihm angegebenen Nachsendeanschrift von saarriva zugestellt werden können.

#### **4.Preise**

Der Auftraggeber und saarriva vereinbaren die unter [www.saarriva.de](http://www.saarriva.de) veröffentlichte Preis als die in § 418 Abs. 2 HGB geregelte angemessene Vergütung. Der Auftraggeber zahlt den vereinbarten Preis im Voraus.

#### **5.Haftung**

(1) Die Haftung seitens saarriva und des Auftraggebers bestimmen sich für die Nachsendung und Lagerung jeweils nach den in Ziffer 1 Absatz 2 genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden, die saarriva und/oder von ihr beauftragten Dritten aufgrund der Verletzung der in Ziffer 3 genannten Pflichten des Auftraggebers entstehen. Unbeschadet etwaiger darüber hinaus gehender Ansprüche stellt der Auftraggeber saarriva und Dritte, die Rechte von saarriva herleiten, insoweit von den gegen diese erhobenen Ansprüche Dritter, einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung, frei.

Stand: 10.02.2010